

# **Antworten des Amtes für soziale Leistungen -Sozialamt- zu Fragen zum Haushalt 2017**

## **Anlage 1**

Auftrag des Sozial- und Gesundheitsausschusses aus der Sitzung  
vom 25.10.2016 zu TOP 13

## **Anlage 2**

Auftrag des Sozial- und Gesundheitsausschusses aus der Sitzung  
vom 25.10.2016 zu TOP 13.2

## **Anlage 3**

Vergleichszahlen aus anderen Städten in NRW zu den Kosten der Hilfe zur Pflege,  
der Eingliederungshilfe, der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im  
Alter und bei Erwerbsminderung

## **Anlage 4**

CDU-Fragen zum Haushalt 2017 Amt 500

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt –  
500, 28.10.2016, 2616

**Auftrag des Sozial- und Gesundheitsausschusses aus der Sitzung vom 25.10.16 zu TOP 13.**

**Thema:**

Darstellung der tatsächlichen Veränderungen bei den Zielen und Kennzahlen oder den Bewirtschaftungsregelungen

**Antwort:**

Für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 15.11.2016

<b>11.01.66: SGA, Seniorenrat, Beiräte</b>					
					<b>Veränderung Ja/Nein</b>
<b>Ziele</b>					
Ziel ist es, entsprechend der rechtlichen Vorschriften zu verfahren, um rechtswirksame Beschlüsse zu erhalten.					Nein
<b>Bewirtschaftungsregeln</b>					
Keine					Nein
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>	
Anzahl der Sitzungen pro Jahr (Stück) Haushaltsplan 2016/2017	28	28	28	28	Nein
durchschn. Erled.-Dauer Protokolle (AT) (Tage) Haushaltsplan 2016/2017	60	60	60	60	Nein

11.05.01: Grundsicherung für Arbeit					
					Veränderung Ja/Nein
<b>Ziele</b>					
Zeitnahe und sachgerechte Hilfen zur Stabilisierung und Verbesserung der persönlichen Lebenssituation. Steigerung der Vermittlungsfähigkeit der Arbeitssuchenden für den Arbeitsmarkt. Zeitnahe und sachgerechte Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen für den Betrieb der gemeinsamen Einrichtung.					Nein
<b>Bewirtschaftungsregeln</b>					
Zuwendungen für Projekte und Spendenmittel sind zweckgebunden und dürfen nur zweckentsprechend verwendet werden.					Nein
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>	
Anzahl Stellen im Jobcenter (Stück) Haushaltsplan 2016/2017	478,30	478,30	478,30	478,30	Nein
Durchschn. Anzahl Bedarfsgemeinschaften (Stück) Haushaltsplan 2016 Haushaltsplan 2017	20.443 20.600	20.369 20.600	20.369 20.600	20.600	Ja
Durchschn. Aufwand für SGB II-Leistungen (Euro) Haushaltsplan 2016 Haushaltsplan 2017	441,00 438,00	449,00 444,00	452,00 451,00	457,00	Ja
Zahl Teiln. an flankierenden EglH-Maßn. (Personen) Haushaltsplan 2016/2017	4.100	4.100	4.100	4.100	Nein
Summe KFA am Jobcenter (Euro) Haushaltsplan 2016/2017	5.686.296,00	5.800.022,00	5.916.022,00	5.916.022,00	Nein

11.05.02: Sicherung des Lebensunterhaltes					
					Veränderung Ja/Nein
<b>Ziele</b>					
Zeitnahe und sachgerechte Hilfen zur Stabilisierung und Verbesserung der persönlichen Lebenssituation. Unterstützung der Leistungsberechtigten zur Überwindung der wirtschaftlichen Abhängigkeiten.					Nein
<b>Bewirtschaftungsregeln</b>					
Zuwendungen für Projekte und Spendenmittel sind zweckgebunden und dürfen nur zweckentsprechend verwendet werden.					Nein
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>	
Durch. Anz. der BG n. Kapitel 3 SGB XII (Stück) Haushaltsplan 2016 Haushaltsplan 2017	1.617 1.497	1.649 1.527	1.682 1.557	1.589	Ja
Durchschn. Anzahl BG nach Kap. 4 SGB XII (Stück) Haushaltsplan 2016 Haushaltsplan 2017	5.230 5.374	5.335 5.481	5.441 5.591	5.703	Ja
Durchschn. Anzahl BG nach dem AsylbLG (Stück) Haushaltsplan 2016 Haushaltsplan 2017	1.863 1.987	1.900 2.027	1.938 2.067	2.109	Ja
Durchschn. Aufw. je BG n. Kap. 4 SGB XII (Euro) Haushaltsplan 2016/2017	516,00	526,00	537,00	548,00	Nein
Durchschn. Aufw. je BG n. Kap. 3 SGB XII (Euro) Haushaltsplan 2016/2017	447,78	456,74	465,87	475,00	Nein

<b>11.05.03: Besondere soziale Leistungen</b>					
					<b>Veränderung Ja/Nein</b>
<b>Ziele</b>					
Förderung der Selbstständigkeit und der selbstbestimmten Lebensführung.					Nein
<b>Bewirtschaftungsregeln</b>					
Zuwendungen für Projekte und Spendenmittel sind zweckgebunden und dürfen nur zweckentsprechend verwendet werden. Die Zuweisung des LWL-Integrationsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX ist zweckgebunden. Die Landeszuweisungen für Suchtkrankenhilfe und Beweiserhebungskosten in Schwerbehindertenangelegenheiten sind zweckgebunden. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen					Nein
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>	
Zahl Wohn- und Pflegeberatungen (Stück) Haushaltsplan 2016/2017	4.200	4.200	4.200	4.200	Nein
Durchschnittl. Anz. BG n. Kap. 7 SGB XII (Stück) Haushaltsplan 2016/2017	2.385	2.432	2.481	2.531	Nein
von Wohnungsnot bedrohte Personen (Personen) Haushaltsplan 2016/2017	1.600	1.600	1.400	1.400	Nein
Durchschnittl. Anz. BG n. Kap. 6 SGB XII (Stück) Haushaltsplan 2016	1.282	1.307	1.333		
Haushaltsplan 2017	1.284	1.309	1.335	1.361	<b>Ja</b>
Verhältnis ambulante/stationäre Pflege (Zahl) Haushaltsplan 2016/2017	52,40	52,40	52,40	52,40	Nein

## Auftrag des Sozial- und Gesundheitsausschusses aus der Sitzung vom 25.10.16 zu TOP 13.2

### Thema:

Darstellung der Fallzahlen in den einzelnen Produktgruppen:

- woher kommen wir (2015),
- wo geht es hin (bis 2020),
- welche Annahmen liegen zugrunde, die zu den vorgenommenen Planungen führen?

### Antwort:

**Für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 15.11.2016**

#### Fallzahlen/Bedarfsgemeinschaften

Produktgruppe/ Produkt	IST 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Bemerkungen/Annahmen
11.05.01 Grundsicherung für Arbeit (SGB II)	18.851	20.500	20.600	20.600	20.600	20.600	Planwert für 2017 wurde gegenüber dem Verw.-Entwurf 2017 von 21.000 BG auf 20.600 reduziert. Auf Basis der diesjährigen Flüchtlingssituation und der geänderten Prognosen für 2017 zu den Flüchtlingszuweisungen wurde die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach unten korrigiert. Geänderter Planwert 2017 wurde auch für die Jahre 2018 bis 2020 berücksichtigt.
11.05.02.01 Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII)	4.996	5.128	5.374	5.481	5.591	5.703	Für die Grundsicherungsleistungen wird mit weiter steigenden Fallzahlen gerechnet. Planwerte 2017 ff. wurden an die Fallzahlentwicklung angepasst.
11.05.02.02 Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3 SGB XII)	1.541	1.585	1.497	1.527	1.557	1.589	Aufgrund von Fallzahlrückgängen in 2016 wurde der Planwert 2017 reduziert. Für die Jahre 2018- 2020 wurde eine Steigerungsrate von 2% (lt. Orientierungsdaten NRW) berücksichtigt.
11.05.02.03 Hilfe nach AsylbLG	1.033	1.826	1.987	2.027	2.067	2.109	Planwert für 2017 wurde gegenüber dem Verw.-Entwurf 2017 von 2.881 BG auf 1.987 BG reduziert Bei der Kalkulation des Mittelbedarfs 2017 wurde davon ausgegangen, dass die Zuweisungen durch entsprechende Abgänge (z. B. Wechsel ins SGB II, freiwillige Ausreise und Abschiebung) kompensiert werden. Unter Berücksichtigung der diesjährigen Fallzahlentwicklung im AsylbLG und der geänderten Prognosen zu Zuwächsen und Abgängen für 2017 (mehr Abgänge als Zuwächse) wurden die Kennzahlen entsprechend angepasst. Für die Jahre 2018- 2020 wurde eine Steigerungsrate von 2% (lt. Orientierungsdaten NRW) berücksichtigt.
11.05.03.02 Hilfe zur Pflege (Kap. 7 SGB XII)	2.322	2.338	2.385	2.432	2.481	2.481	Für die Hilfe zur Pflege wird mit weiter steigenden Fallzahlen gerechnet. Planwerte 2017 ff. wurden an die Fallzahlentwicklung angepasst.
11.05.03.03 Hilfen bei Behinderung (Kap. 6 SGB XII)	1.199	1.256	1.284	1.309	1.335	1.361	Für die Eingliederungshilfe wird mit weiter steigenden Fallzahlen gerechnet. Planwerte 2017 ff. wurden an die Fallzahlentwicklung angepasst.

Dezernat 5, 09.11.2016, 51-5235

**Vergleichszahlen aus anderen Städten in NRW zu den Kosten der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe, der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

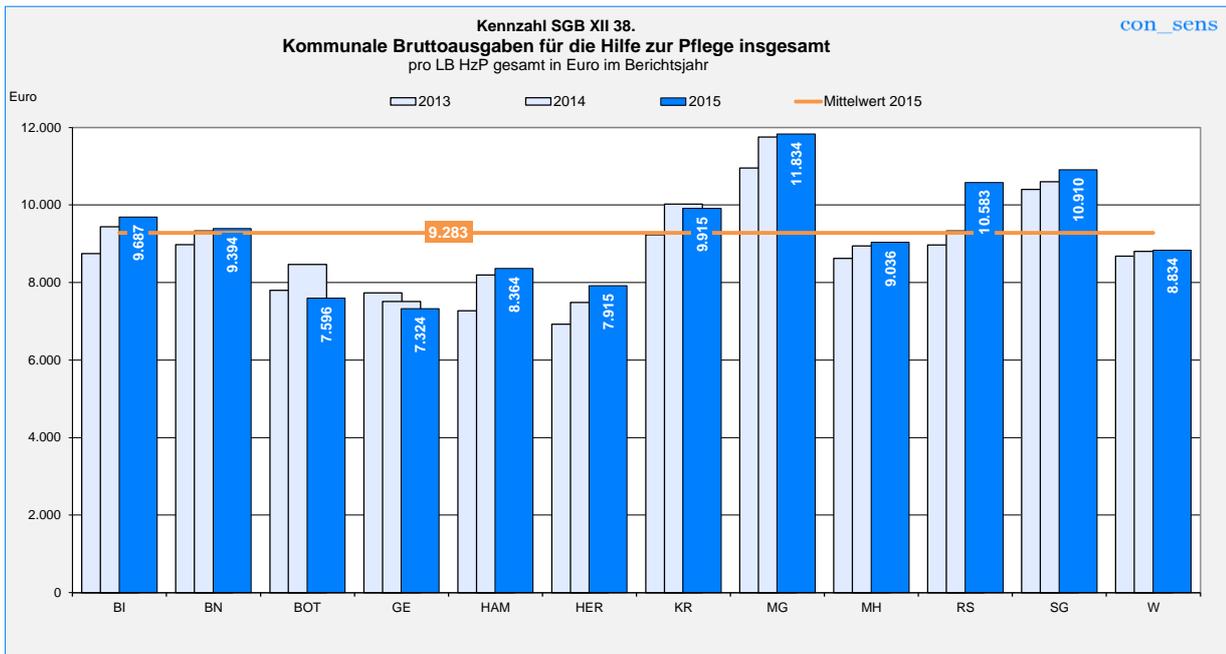
Informationen zu der Anfrage von Herrn Copertino in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 25.10.2016

**Produktgruppe 11 05 03**

**Hilfe zur Pflege**

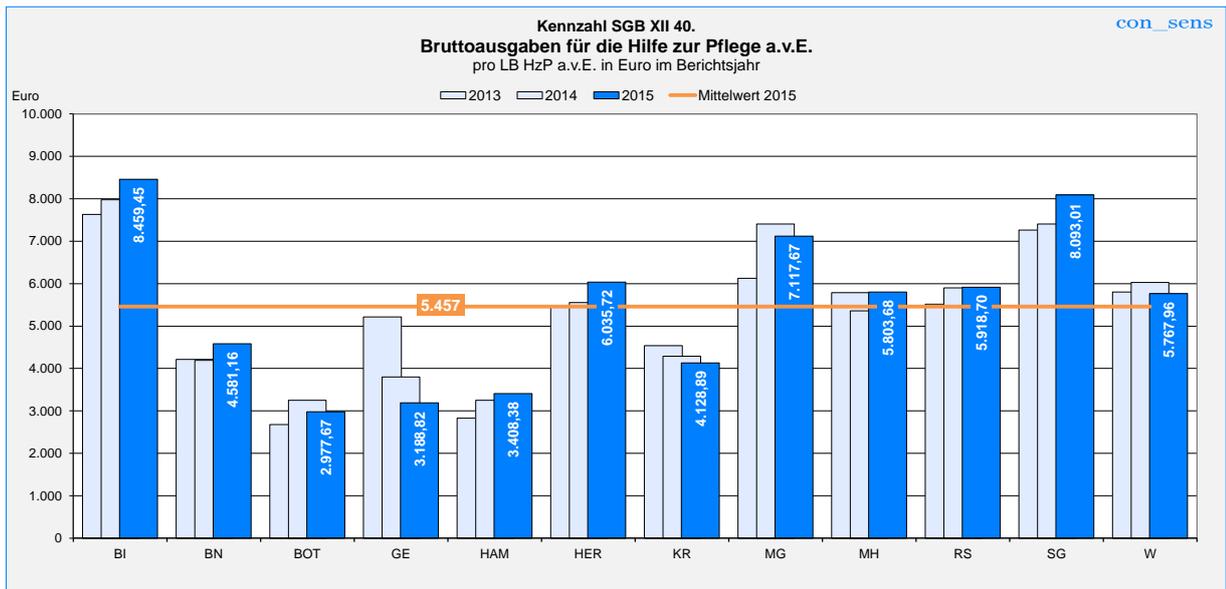
Leistungsvolumen in Bielefeld

BaZa 34 17.300.537 €

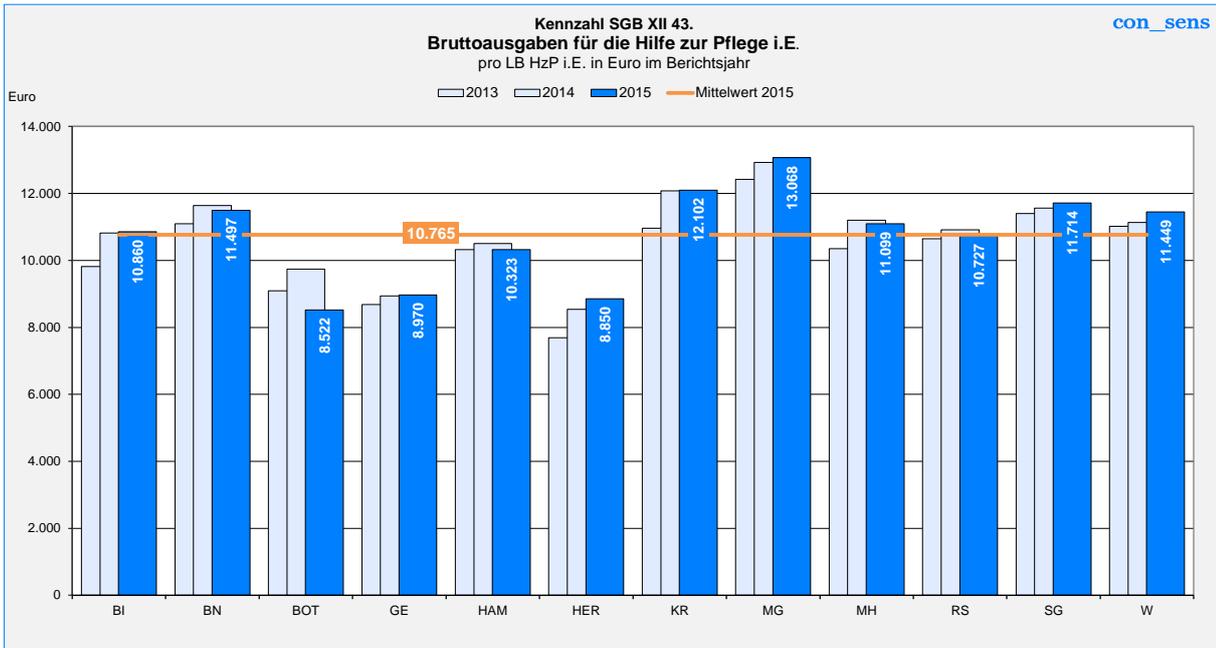


**Leistungsvolumen in Bielefeld**

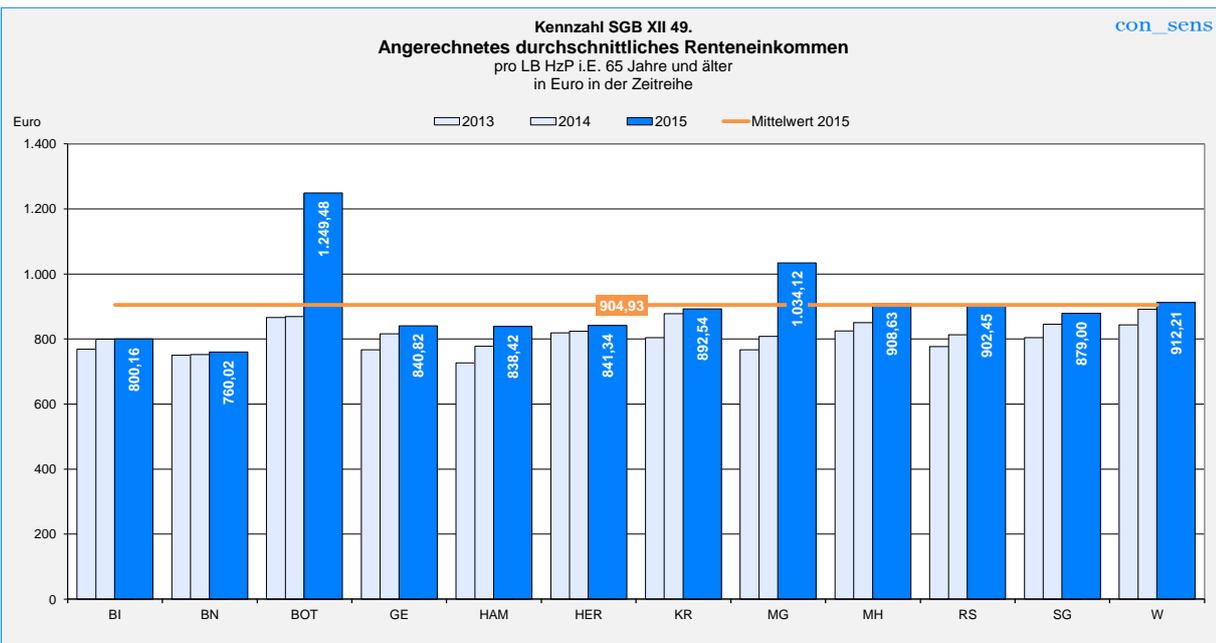
BaZa 34. 7.385.103 €



**Leistungsvolumen in Bielefeld**  
**BaZa 34. 9.915.434 €**



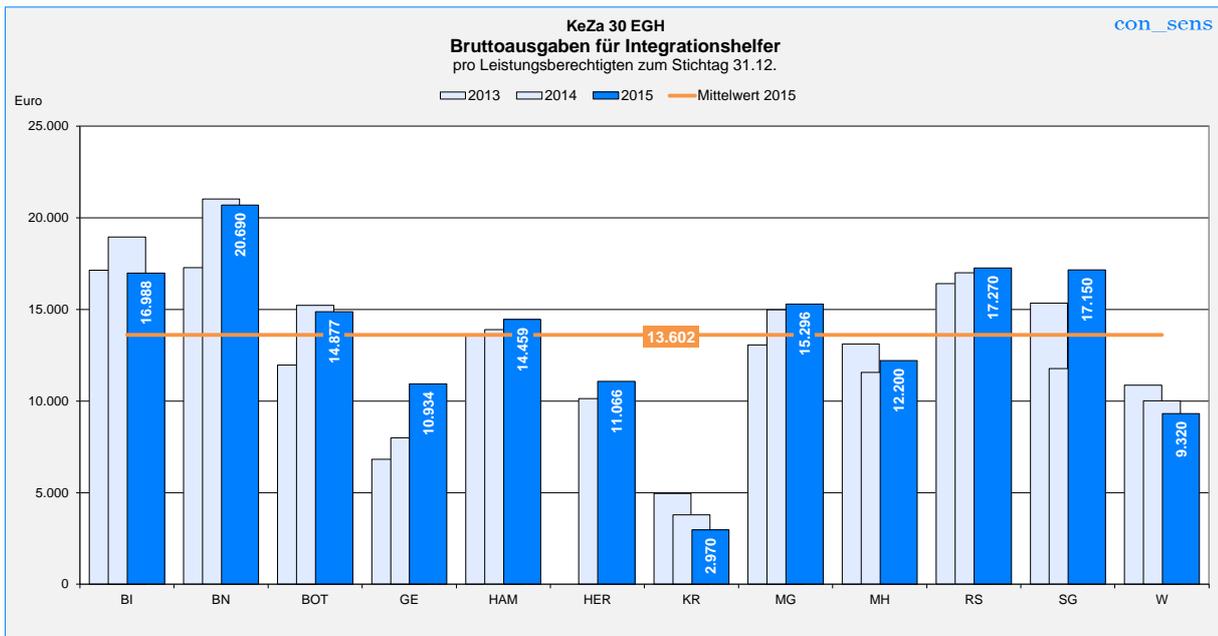
Bielefeld zeichnet sich bei der pflegerischen Versorgung durch einen hohen Ambulantisierungsgrad und geringe Zuwächse bei der stationären Versorgung aus. Die Pflege kann häufig in der eigenen Häuslichkeit oder quartiersbezogen sichergestellt werden. Dies bildet sich in den Ausgaben ab, die im ambulanten Bereich überdurchschnittlich hoch und im stationären Bereich im Durchschnitt liegen. Insgesamt wird eine, am Ziel "ambulant vor stationär" gemessen, relativ hochwertige Versorgung bei im interkommunalen Vergleich nur leicht überdurchschnittlichen Kosten realisiert.



## Eingliederungshilfe

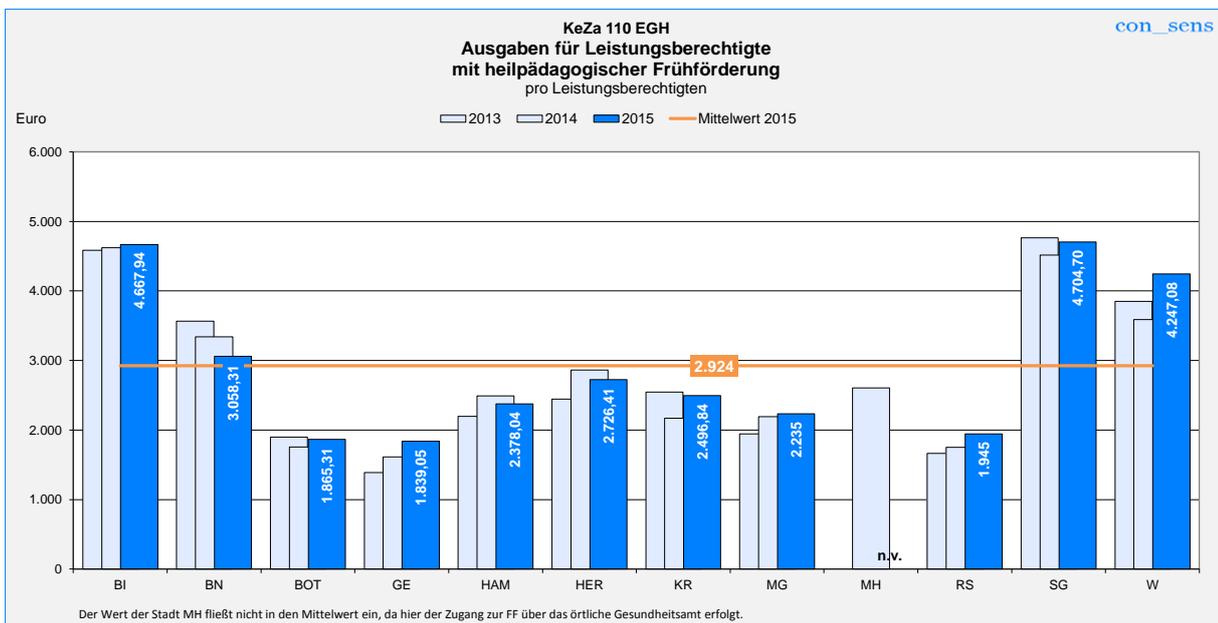
Leistungsvolumen in Bielefeld

BaZa 1.1 3.516.449 €



Leistungsvolumen in Bielefeld

BaZa 2.1 3.332.912 €



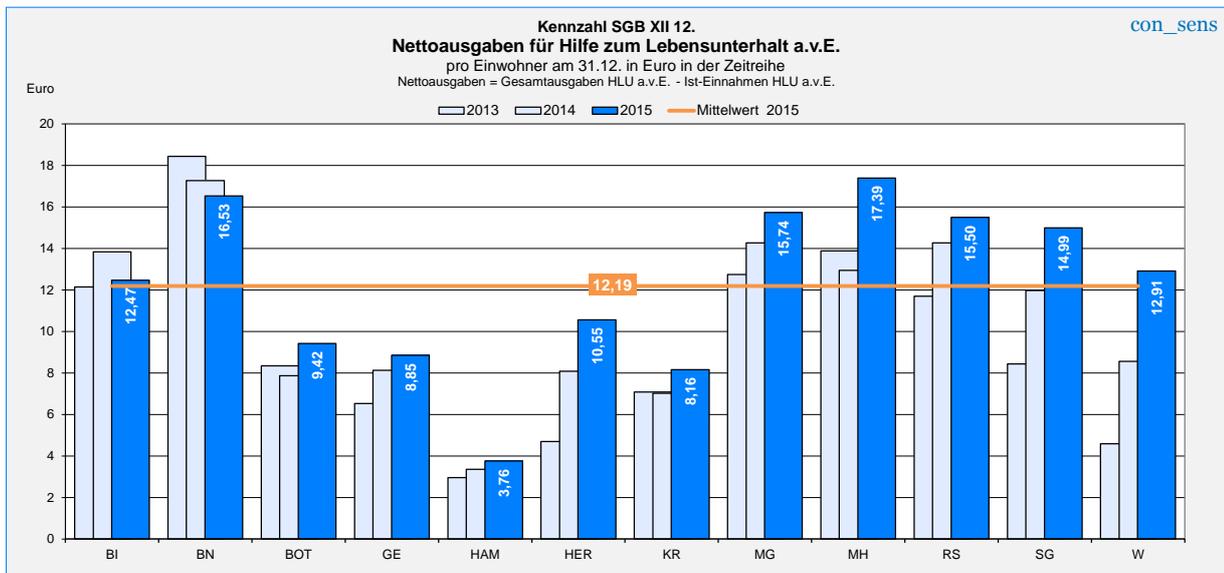
In Kostenträgerschaft des örtlichen Sozialhilfeträgers sind die beiden Kostenarten der "Schulischen Assistenzhelfer/I-Helfer" und der "heilpädagogischen Frühförderung" die größten Kostenblöcke. Im Bereich der schulischen Assistenzhilfen konnte über Pool-Bildungen bereits eine Kostenreduzierung bei gleichbleibender Qualität erzielt werden. Im Bereich der Frühförderung werden weitere Konsolidierungsmaßnahmen bei geringen Qualitätseinbußen umgesetzt.

## Produktgruppe 11 05 02

### Hilfe zum Lebensunterhalt

Leistungsvolumen in Bielefeld

BaZa 6	4.550.640 €
BaZa 7	384.949 €
Summe	4.165.691 €

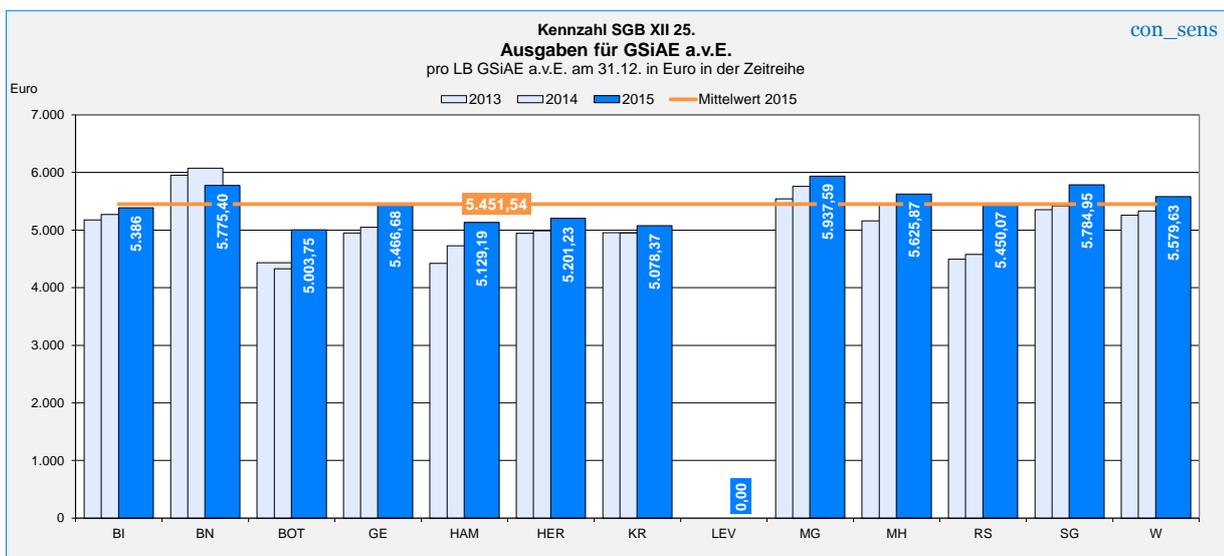


Die Hilfe zum Lebensunterhalt ist durch die Hartz-IV-Reformen zu einer Resthilfeart für Personen geworden, die nicht mehr erwerbsfähig sind, jedoch noch keinen Anspruch auf eine unbefristete EU-Rente haben. Die Zu- und Abgänge in die Hilfeart sind kommunal kaum steuerbar.

### Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Leistungsvolumen in Bielefeld

BaZa 21.	28.022.146 €
----------	--------------



Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird voll durch den Bund erstattet. Die Zugänge in die Hilfeart sind kommunal kaum steuerbar, sondern hängen wie bei der HLU primär von der Einstufung der Sozialversicherungsträger ab.

## Abkürzungsverzeichnis

	Einwohnerzahl
Im Benchmark beteiligte Städte	31.12.2015
BI Bielefeld	334.000
BN Bonn	321.000
BOT Bottrop	116.000
GE Gelsenkirchen	263.000
HAM Hamm	180.000
HER Herne	160.000
KR Krefeld	231.000
LEV Leverkusen	163.000
MG Mönchengladbach	267.000
MH Mülheim	171.000
RS Remscheid	112.000
SG Solingen	162.000
W Wuppertal	353.000

a.v.E.	außerhalb von Einrichtungen (ambulant)
BaZa	Basiszahl
EGH	Eingliederungshilfe
GSiAE	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HzP	Hilfe zur Pflege
i.E.	in Einrichtungen (stationär)
KeZa	Kennzahl
LB	Leistungsberechtigter
n.v.	nicht vorhanden

## SGA: CDU-Fragen zum Haushalt 2017 Amt 500

Frage	<b>Wie erklärt sich der höhere Ansatz in der Produktgruppe 11.01.66 im Hinblick auf die lfd. Nrn. 11 und 18?</b>
Antwort	<p><b>Lfd. Nr. 11 - Personalaufwendungen</b></p> <p>Gegenüber dem Ansatz 2016 in Höhe von 87.705 € wurden für Tarifsteigerungen und strukturelle Personalveränderungen 3.173 € Mehraufwendungen berücksichtigt.</p> <p><b>Lfd. Nr. 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen</b></p> <p>Gegenüber dem Ansatz 2016 in Höhe von 68.460 € wurden die Sachmittel für die Geschäftsführung (Mieten an den IBB, Druckkosten, Portokosten und Büromaterial) um 7.576 € erhöht. Hauptursache für die Mehraufwendungen sind höhere Mietzahlungen an den IBB für zusätzliche Hard- und Softwareausstattungen im Amt 500, die über einen Personalschlüssel auf die einzelnen Produktgruppen verteilt werden.</p>
Frage	<b>Wie erklärt sich der höhere Ansatz in der Produktgruppe 11.05.01 im Hinblick auf lfd. Nr.13 und 15?</b>
Antwort	<p><b>Lfd. Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b></p> <p>Der Ansatz 2017 wurde gegenüber dem Vorjahr von 6.215.063 € um 101.697 € erhöht.</p> <p>Der Ansatz für die pauschale Kostenerstattung an die REGE wurde wie im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bereits beschlossen um 10.759 € reduziert.</p> <p>Der kommunale Finanzierungsanteil an den Personal- und Sachkosten des Jobcenters (15,2% an den Verwaltungskosten des Jobcenters) wurde für Personal- und Sachkostensteigerung pauschal um 2 % gem. den Orientierungsdaten des Landes und damit um 111.496 € erhöht.</p>

	<p><b>Lfd. Nr. 15 Transferaufwendungen</b></p> <p>Die Haushaltsmittel 2017 für die Sozialleistungen nach dem SGB II wurden aufgrund von flüchtlingsbedingten Fallzahlsteigerungen gegenüber dem Vorjahr um 2.179.192 € erhöht.</p> <p>Aufgrund der aktuellen Flüchtlingsentwicklung wird davon ausgegangen, dass die Stadt Bielefeld für 2017 nur mit rd. 600 Flüchtlingen rechnen muss. Die geänderte Flüchtlingsprognose führt zu einer Haushaltsverbesserung in der Produktgruppe 11.05.01 in Höhe von 1.575.000 € (siehe Veränderungsliste lfd. Nr. 1 – 3).</p>
<b>Frage</b>	<p><b>Wie erklärt sich der höhere Ansatz in der Produktgruppe 11.05.03 im Hinblick auf die lfd. Nrn. 4 (von 6.209.461 € auf 11.141.310 € (explizitere Erklärung im Vergleich zur entsprechenden Beschlussvorlage)), 11 und 13?</b></p>
<b>Antwort</b>	<p><b>Lfd. Nr. 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b></p> <p>Im Haushaltsansatz 2016 wurden Entgelte aus Benutzungsgebühren in Höhe von 6.188.471 € veranschlagt. Hiervon entfielen 5.972.471 € auf Erträge aus der Unterbringung von Flüchtlingen.</p> <p>Aufgrund der Gebührenerträge bis zum 31.08.2016 wird für das Haushaltsjahr 2016 mit Erträgen aus Benutzungsgebühren für Flüchtlinge in Höhe von rd. 9 Mio. € gerechnet.</p> <p>Im Verwaltungsentwurf 2017 wurden für Erträge aus Benutzungsgebühren für Flüchtlinge 10.900.000 € veranschlagt. Hierin enthalten sind 3,6 Mio. € Benutzungsgebühren für die zusätzliche Unterbringung von 1.150 Flüchtlingen im Jahr 2017. Bei der Kalkulation wurde auch berücksichtigt, dass die Flüchtlinge in kostengünstigeren Objekten mit eigenständiger Versorgung untergebracht werden können, wodurch die Benutzungsgebühren sich gegenüber 2016 wieder verringern.</p> <p>Aufgrund der aktuellen Flüchtlingsprognose für 2017 wird davon ausgegangen, dass keine zusätzlichen Unterkünfte mehr angemietet und hergerichtet werden müssen und damit die eingeplanten Benutzungsgebühren von 3,6 Mio. € wegfallen (siehe Veränderungsliste lfd. Nr. 7).</p>

	<p><b>Lfd. Nr. 11 - Personalaufwendungen</b></p> <p>Gegenüber dem Ansatz 2016 in Höhe von 6.423.200 € wurden für zusätzliches Personal für die Flüchtlingsbetreuung, für Tarifsteigerungen und strukturelle Personalveränderungen 202.984 € Mehraufwendungen berücksichtigt.</p> <p><b>Lfd. Nr. 13 - Sach- und Dienstleistungen für die Herrichtung und Instandhaltung der Unterkünfte und die Bereitstellung von Sicherheitsdiensten</b></p> <p>und</p> <p><b>Lfd. 16 – Mietzahlungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Dependancen (Wohnungen/Mobilbauten)</b></p> <p>Im Haushaltsplan 2016 wurden für die Unterbringung von Flüchtlingen in Dependancen unter lfd. Nr. 13 = 544.000 € und unter lfd. Nr. 16 = 13.210.000 € und damit insgesamt 13.754.000 € veranschlagt.</p> <p>Im Verwaltungsentwurf 2017 wurden die Gesamtmittel für die Unterbringung von Flüchtlingen in Dependancen gegenüber dem Vorjahr um 64.200 € auf 13.818.200 € erhöht. Hierbei wurden die Mieten für die Unterbringung von Flüchtlingen in Dependancen gegenüber dem Vorjahr zunächst um 2% = 264.200 € aufgestockt und dann um 200.000 € Sachkosteneinsparung durch die Unterbringung von Flüchtlingen in günstigem Wohnraum aufgrund der Konsolidierungsmaßnahme zur wirkungsorientierten Steuerung für Einzelprojekte und Beteiligungen (Anlage 7 zu Dr. Nr. 2525/2014-2020) reduziert.</p> <p>Die Ansatzerhöhung 2017 gegenüber dem Vorjahr um 64.200 € entspricht in der Summe den Differenzen zwischen den Veränderungen lfd. Nr. 13 in Höhe von 5.310.000 € und lfd. Nr. 16 in Höhe von 5.245.800 €</p>
Frage	<p><b>Was geschieht, wenn die Flüchtlingszahlen wieder sprunghaft ansteigen? Wie schnell sind dann die notwendigen Mittel seitens der Stadt zu mobilisieren?</b></p>
Antwort	<p>Ab dem Jahr 2017 sollen die NRW-Kommunen eine monatliche Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 866 € für die ihnen tatsächlich zugewiesenen Asylbewerber erhalten.</p> <p>Sollten die Flüchtlingszahlen wieder sprunghaft ansteigen, hat dies unmittelbar Auswirkungen auf die Bestandszahlen nach dem FlüAG und führt für die Dauer des Asylverfahrens zu höheren Landeszuweisungen.</p>

	<p>Sollten für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge kurzfristig Mehraufwendungen entstehen, könnten diese zeitnah durch entsprechende Mehrerträge aus Landeszuweisungen gedeckt werden.</p> <p>Sofern durch höhere Zuweisungszahlen Engpässe bei der Unterbringung der Flüchtlinge entstehen sollten, sieht der Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des FlüAG NRW vor, dass auf Antrag einer Kommune die Aufnahmeverpflichtung für einen Zeitraum von bis zu acht Wochen ausgesetzt werden kann.</p>
<b>Frage</b>	<p><b>Eine weitere Unklarheit im Haushaltsplan des Amtes für soziale Leistungen ist, die Position „Produktgruppe 11.05.03/besondere soziale Leistungen“. Sind das „normale“ Steigerungen, oder höhere im Hinblick auf die aktuellen Flüchtlingszahlen? Wie waren die Positionen in den Vorjahren im Vergleich!?</b></p>
<b>Antwort</b>	<p>In der Produktgruppe 11.05.03 sind die Erträge 2017 gegenüber dem Vorjahr von 16.555.803 € um 5.212.912 € gestiegen. Ursächlich für die Mehrerträge sind höhere Benutzungsgebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von 4.927.529 € und 245.845 € Mehrerträge aus Erstattungen des Landschaftsverbandes für die durch die Stadt in Delegation erbrachten Sozialleistungen nach dem SGB XII.</p> <p>Die Aufwendungen in dieser Produktgruppe sind gegenüber dem Vorjahr von 87.976.041 € um 2.102.597 € gestiegen.</p> <p>Neben einem 2%igen Aufschlag gemäß den Orientierungsdaten NRW haben folgende Sondersachverhalte zu Mehraufwendungen geführt:</p> <p>Aufgrund von Kostensteigerungen bei der stationären Hilfe zur Pflege, die sich aus der Umsetzung von Tarifabschlüssen ergeben, wurden gegenüber dem Vorjahr rd. 600.000 € zusätzlich veranschlagt.</p> <p>Aufgrund von Fallzahl- und Kostenentwicklungen bei den stationären Eingliederungshilfen wurden gegenüber dem Vorjahr rd. 400.000 € zusätzlich veranschlagt.</p> <p>Für zusätzliches Personal für die Flüchtlingsbetreuung wurden im Haushalt 2017 gegenüber dem Vorjahr rd. 300.000 € zusätzliche Personal- und Sachaufwendungen veranschlagt.</p>

<b>Frage</b>	<b>Im Jahr 2015 wurden aufgrund der Flüchtlingssituation die ersten befristeten Stellen geschaffen und entsprechendes Personal eingestellt. Die ersten Befristungen laufen 2017 aus. Angesichts der nunmehr anhaltenden entspannten Flüchtlingssituation wird angefragt, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jahren 2017 und 2018 freigestellt oder durch unbefristete Verträge übernommen werden?</b>
Antwort	Die befristeten Beschäftigungsverhältnisse sind auf eine Laufzeit von 2 Jahren geschlossen. Dementsprechend sind mit politischem Beschluss auch nur für diesen Zeitraum finanzielle Mittel eingeplant worden. Eine Verlängerung der Verträge bedarf eines erneuten politischen Beschlusses. Es werden aktuell zwar nur wenige Flüchtlinge zugewiesen, dafür nimmt der Familiennachzug zu. Zu gegebener Zeit wird das Sozialdezernat mit einer Einschätzung auf die Gremien zukommen.